

Satzung zum Ira Rischowski – Programm

§ 1 Zielsetzung und Finanzierung

Das Ira Rischowski – Programm der Technischen Universität Darmstadt zielt auf die Gewinnung internationaler Nachwuchswissenschaftlerinnen ab, um die Gleichstellung und Internationalität in den Ausbildungsphasen R2 bis R4 auf den Gebieten der Kern- und Beschleunigerphysik zu fördern. Erreicht werden soll dies durch die Anwerbung herausragender Nachwuchswissenschaftlerinnen aus dem Ausland noch vor dem Studienabschluss in einschlägigen Studiengängen. Es ergänzt und unterstützt damit die Bemühungen, im Rahmen der am Institut für Kernphysik der Technischen Universität Darmstadt angesiedelten Verbundforschungsprojekte, Nachwuchswissenschaftlerinnen aus dem internationalen Umfeld nach dem Studienabschluss zur Aufnahme einer eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit mit dem Ziel einer Promotion zu gewinnen.

Die Finanzierung der Ira Rischowski-Stipendien speist sich aus Mitteln der DFG, des Landes Hessen oder sonstiger Drittmittelgeber, die dediziert für diesen Zweck in einem Verfahren mit wissenschaftlicher Begutachtung eingeworben wurden und die durch begleitende Unterstützung durch Budgetmittel interessierter Fachgebiete bis zur gleichen Höhe verstärkt werden können.

§ 2 Auswahlkomitee

1. Zusammensetzung

Das Auswahlkomitee ist mehrheitlich mit Wissenschaftlerinnen und mehrheitlich mit Professorinnen oder Professoren des Instituts für Kernphysik der TU Darmstadt zu besetzen. Darüber hinaus soll eine nicht der TU angehörige Professorin oder leitende Wissenschaftlerin einer externen Forschungseinrichtung zur Stärkung der Bestenauslese in das Komitee aufgenommen sein.

Dem Komitee gehören initial an:

Frau Professorin Dr. Tetyana Galatyuk (TU Darmstadt)

Frau Dr. Liliana Cortes Sua (RIKEN, Japan) als externe Wissenschaftlerin

sowie der Geschäftsführende Direktor des Instituts für Kernphysik ad personam als Vorsitzende/r des Komitees

Scheidet eine der beiden namentlich aufgeführten Angehörigen auf eigenen Wunsch aus, benennen die beiden anderen verbliebenen Angehörigen des Auswahlkomitees einvernehmlich eine Nachfolge.

2. Aufgaben

Die Aufgaben des Auswahlkomitees umfassen

- die Auswahl geeigneter Bewerberinnen für das Ira Rischowski – Programm und deren Aufnahme nach einstimmigem Beschluss,
- die mindestens halbjährliche Prüfung des Studienfortgangs der Stipendiatinnen und Stellungnahme gegenüber dem Mittel bereitstellenden Forschungsverbund, sofern eingefordert.
- den Beschluss über die Beendigung der Teilnahme am Ira Rischowski – Programm nach Anhörung der Stipendiatin, falls das Studienziel nicht erreicht wird oder die

Stipendiatin sich nicht im erforderlichen Maße dem Erreichen des Studienziels widmet. Dabei sind mögliche Folgen des Wegfalls des Stipendiums angemessen zu berücksichtigen.

§ 3 Aufnahme

1. Voraussetzungen

Um die Aufnahme in das Ira Rischowski – Programm können sich Frauen bewerben, die ihren Bachelor-Studiengang der Physik mit herausragenden Leistungen an einer Universität außerhalb der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossen haben, nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, die Kriterien für eine Aufnahme in den Master-Studiengang „Physik“ der TU Darmstadt erfüllen und glaubhaft vermitteln, dass sie eine Promotion im Bereich der Kern- und Beschleunigerphysik am Fachbereich Physik der TU Darmstadt anstreben.

2. Verfahren

1. Bewerbung

Erforderlich für eine Bewerbung sind Motivationsschreiben, das Bachelorzeugnis als Bescheinigung herausragender Studienleistungen sowie zwei Empfehlungsschreiben von akademischen Betreuenden. Diese Unterlagen sind bei der Geschäftsführenden Direktion einzureichen, die dann auch die Koordinierung des Auswahlverfahrens sicherstellt.

2. Auswahl

Das Komitee prüft zunächst die Unterlagen auf das Vorliegen der Voraussetzungen und die Verfügbarkeit finanzieller Mittel. Im Falle eines positiven Ergebnisses führt das Komitee auf Basis der vorliegenden Unterlagen ein Eignungsfeststellungsgespräch geführt und entscheidet über eine Aufnahme in das Ira Rischowski – Programm und die Vergabe eines entsprechenden Stipendiums. Ein Anspruch auf die Aufnahme besteht in keinem Fall.

3. Einverständniserklärung zur Mittelbereitstellung

Vor Gewährung von Leistungen ist das Einverständnis der Sprecherin / des Sprechers bzw. der lokalen Koordination des Verbundes, der die Mittel zur Finanzierung der zu gewährenden Leistungen bereitstellt, einzuholen.

§ 4 Beendigung der Teilnahme am Ira Rischowski – Programm

Die Teilnahme am Ira Rischowski – Programm endet

- mit Erreichen des Studienziels,
- nach 24 Monaten unabhängig vom Erreichen des Studienziels bzw.
- nach einstimmigem Beschluss des Auswahlkomitees gemäß §2.2.

§ 5 Leistungen und Zuverdienste

Leistungen aus dem Ira Rischowski – Programm werden unter der Voraussetzung der Aufnahme in den Master-Studiengang „Physik“ der TU Darmstadt nach einer Bestenauslese auf Beschluss des Auswahlkomitees gewährt.

1. Gewährte Leistung

Die Leistung aus dem Ira Rischowski – Programm umfasst die Gewährung eines Stipendiums in Höhe von 600,- € monatlich. Die Gewährung des Stipendiums steht unter der Voraussetzung, dass die Stipendiatin sich vollumfänglich dem Erreichen des Studienabschlusses widmet und erfolgt bis zum Erreichen des Abschlusses, maximal jedoch für 24 Monate.

2. Zuverdienste

Zuverdienste im Rahmen der Grenzen für sozialversicherungsfreie Minijobs sind im Rahmen einer Tätigkeit als studentische Hilfskraft möglich und erwünscht. Die Tätigkeit soll inhaltlich das Erreichen des Studienabschlusses unterstützen und auf eine nachfolgende Anfertigung einer eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit vorbereiten. Darüber hinaus sind keine Zuverdienste zulässig.

Anlagen: Vorlage für den Stipendienbescheid